

Ausbau von Gleis 1 geht weiter

Eilantrag auf vorläufigen Baustopp abgelehnt / Erweiterung des Lärmschutzes denkbar

VON
ILJA MERTENS

Das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG) hat entschieden, dass die Bauarbeiten am Gleis 1 fortgeführt werden dürfen. Das OVG sieht aber die „grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle“ als überschritten an.

Das Gericht hat einen Eilantrag in dieser Sache des Bahnmitglieds Walter Ruffler aus der Roonstraße abgelehnt. Stein des Anstoßes: Die Deutsche Bahn will aus zwei Abstellgleisen ein durchgängiges Gleis 1 machen. Dafür hat das Unternehmen vom Eisenbahnbundesamt bereits die Genehmigung erhalten.

Ruffler und andere Gegner kritisieren den Umbau, da so mehr Güterzüge durch den Bremer Hauptbahnhof, insbesondere nachts, führen.

Der ehemalige Bürger schaftsabgeordnete der Grünen hat aufgrund der steigenden Lärmbelastung der Anwohner Klage gegen dieses Projekt eingereicht.

Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Deshalb ist es der Bahn nicht gestattet, die Bauarbeiten zu beginnen.

Gleichwohl hat der Ver-



Über das Gleis 1 am Bremer Bahnhof sollen nach dem Ausbau vermehrt Güterzüge rollen. Foto: av

kehrsträger vor Wochen angefangen, im Innenstadtbereich Gleise und Kabel zu entfernen beziehungsweise zu verlegen. Diese Arbeiten, so die Bahn, hätten mit dem eigentlichen Gleisausbau nichts zu tun.

Dennoch reichte Ruffler einen Eilantrag ein, um die Bautätigkeit zu stoppen. Das Gericht entschied jedoch zu Gunsten der Deutschen Bahn,

da Ruffler im Rahmen einer Interessenabwägung unterliege. Gleichwohl stellten die Richter fest, „dass bereits durch die vorhandene Belastung die grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle überschritten ist“.

Ergebnis: Die Bahn darf so lange weiter arbeiten, bis über die Hauptklage entschieden ist. Wann das sein

wird, ist noch offen. Hoffnung gibt es für die Gegner indes auf mehr Lärmschutz. So hält das Gericht, obwohl laut Bahnrecht nur direkte Anwohner vor Baulärm geschützt werden müssen, eine „räumliche Erweiterung des vorhandenen Lärmschutzkonzepts“ über den eigentlichen Baubereich hinaus für denkbar.